



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**D. Valentin Ernst Löschers, Ober-Consistorialn und  
Superintend. zu Dreßden, Abgewiesener Demas, Zur  
Überzeugung der Päbstler, Und Der den Abfall  
befördernden Frey-Geister**

**Löscher, Valentin Ernst**

**Leipzig, 1713**

IV. Antwort E. Ehrw. Ministerii zu Braunschweig an E. E. Rath auf der  
Fürstlichen Rätthe Beschwerde.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-34223**

lein auff Göttlicher, sondern auff gemeiner beschriebenen weltlicher Rechte Verordnung ausgefetzt, zu dem wir uns zu solchen unnöthigen übelgeschehenen delationen ohne das zu gut und zu redlich achten.

Solte man aber an solcher unser Entschuldigung und Verantwortung nicht zu frieden und gesättiget seyn wollen, so können und wollen wir das angebothene Recht wohl leyden, wollen uns auch auf dem Fall darzu erbothen haben.

Haben wir euch auf euer Begehr freundlich unangefüget nicht lassen wollen, zu deren angenehmen behäglichen Diensten wir uns bereit willig thun erbieten. Datum unter unser Stadt Signet den 3. Junii Anno 79.

Der Rath der Stadt  
Braunschweig.

(Mit diesem Umschlag ist des Ministerii  
Antwort abgegangen 4. Junii  
Anno 79.)

IV.

Antwort E. Ehrw. Ministerii zu  
Braunschweig an E. E. Rath auf der  
Fürstlichen Rätthe Beschwerde.

Wirdes Gnade und Segen durch Christum, neben demselben Erbieten unsers andächtigen Gebeths und Gehorsamer Dienste zus

25

vor

vor, Ehrbar, Achtbar, Hoch- und Wohlweise, günstig gebietende Herren. E. E. W. hat uns gönstiglich lassen zustellen der Herren Fürstl. Braunschweigischen Ráthe Schreiben, so an E. E. W. den 24. May ausgegangen, und in vigilia Ascensionis präsentiret ist, und haben wir dasselbige in Festo Ascensionis nach geendigten unsern Predigten sämtlich verlesen, und ob wir wohl befunden, daß es mit allerley hoffärtigen, bittern feindseligen, beschwerlichen Worten geschärffet, haben wir uns doch unser guten Gewissens, und fürnemlich der Lehre, so wir auff demselben Fest von der freudenreichen Himmelfahrt, dadurch unser fromme, getreue Erz-Hirte Iesus Christus zu der Rechten der Krafft und Majestát Gottes sich gesetzt hat, unser Kirchen aus Gottes Wort fürgetragen, getröstet, und weil wir vermercken, daß man die Sachen dahin richtet, daß man aus des Heiligen Geistes verordnetem Straff-Amte gern wolte eine politische diffamation und injurien-Händel machen, seynd wir so neu in der Welt nicht, und auch so unerfahren in Biblischen und andern Historien nicht, sondern könten und wolten wohl zeigen und weisen, ex lib. Regum, ex Historia passionis Christi, ex actis Apostolorum, & ex aliis ecclesiasticis historiis, aus welcher Canteley solcher process und formular genommen; Aber dasselbe wollen wir

wir vor diemahl um Friedens willen noch ein-  
stellen. Weil man aber hiedurch zu E. E. W.  
auch Zundthigung suchet, und dieselbe ohne alle  
Ursachen mit Unfuge in diesen Handel ziehen  
will, welche doch uns, die wir im Ministerio seyn,  
allein betrifft, wollen wir E. E. W. des ganzen  
Handels wahrhaftigen, gründlichen, beständig-  
gen Bericht thun, mit dienstlicher Bitte, E. E. W.  
wollen denselben ferner an die Herrn Fürstlichen  
Räthe verschicken, denn wir desselben ganz und  
gar keinen Scheu tragen, und können nicht allein  
wohl leiden, daß dasselbige mit andern zugehör-  
igen Schrifften allen reinen Kirchen der Augsb.  
Conf. zu judiciren u. censuriren übergebenwür-  
de, sondern es wird die Länge unserer Nothdurfft,  
daß es geschehen möchte und müste, erfordern.

Und anfänglich, daß der Herrn Fürstlichen  
Braunschweigischen Räthe Schreiben, da wir in  
dieser löblichen Stadt des Evangelii Christi præ-  
dicanten seyn, mit dieser feindseligen und un-  
freundlichen Anklage und Beschuldigung uns  
beschweret und austräget, daß den Durchlaucht.  
Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Julius Her-  
zogen zu Braunschweig und Lüneburg, und dann  
auch S. F. G. Sohn und Herrn ꝛc. Postulirten  
zu Halberstadt &c. wir solten mit fast unbeschei-  
denen Worten, unbedächtig, ganz grob und  
beschwerlich angegriffen, und vergessentlich ohn  
Auf

Aufhören in allen Pfarren injuriert und gelästert, für einen Unchristen, Apostaten, und Mammelucken ꝛc. öffentlich auf der Kanzel für der ganzen Gemeine mit hoch beschwerlichen Lafter, verunehret, diffamirt, injuriert, ausgeschrien haben und damit an ihren Fürstl. Ehren beschädiget: Solches gestehen wir weder den Fürstlichen Rätthen noch jemand anders in keinem wege nicht, sondern sagen mit Wahrheit, Grund und Bestande öffentlich lauter Nein dazu. Und da solches jemand von uns saget oder schreibt, der hohes Standes ist, dem sagen wir arme Prediger, daß derselbe zu milde und mit Ungrund berichtet sey; da er aber am Stande uns gleich oder geringer, sagen wir, daß derselbe solches mit Ungrund wieder alle Wahrheit und bösslich ausgedichtet. Und da E. E. W. als beständige, ehrliebende, berühmte Regiments-Personen solches im wenigsten gehöret, vernommen oder verstanden hätten, sie uns dasselbe nicht würden gut seyn lassen, sondern der Gebühr nach eifern, und was sich eignet derowegen wie billich Amts halben gegen uns fürnehmen würden. Es weiß aber E. E. W. und die ganze löbliche Christliche Gemeine allhie, daß wir unser Predigt-Amt nicht scheuen und mißbrauchen jemand zu schmähen, lästern, injuriiren, oder diffamiren, und in diesem Fall beruffen wir uns auf viel tausend un-

unser gottfürchtigen Zuhörer, die solche unbesindliche Bezüchtigung widersprechen werden, und da es Noth seyn würde, der Wahrheit gern Zeugniß geben, daß sie hier ein schänden, lästern, diffamiren, injuriiren angeregter maassen von uns nicht gehöret haben.

So haben wir auch durch Gottes Gnaden ohne Ruhm zu reden, unser christlichen Bescheidenheit in ganzem teutschen Lande viel ein ander und besser Gezeugniß, denn man uns im gemeldten Schreiben gerne aber (Gott Lob! mit Ungrunde) abmahlen will. Wir für unser Person seynd dieses sicher und gewiß, daß wir in allen Predigten für S. J. G. in publicis precibus fleißig gebethen, und auch diese Sachen in privatis precibus mit Andacht Gott befohlen haben. Was auch seiter der Zeit S. J. G. reputation zum besten in gemeinen Concordien-Werck geschicht, seyn die Herrn Fürstlichen Räte für S. Tagen von mir, Martino Chemnitio, auf ihr fürgehendes Schreiben ausführlich berichtet worden. Und dieses haben wir nach Erheischung unser Nothdurfft anfänglich mit Wahrheit, guten Grund und Bestand berichten wollen, denn es nimmermehr anders, wie berichtet, erweist wird werden. Und wir hoffen, es sollen noch ezliche pharisäische Zuhörer, oder vielmehr Kundschafter, deren controfait beschrieben wird

wird Matth. XXII. XXIV. hierdurch offenbahret werden. Daß aber nicht jemand gedencken oder sagen möchte, wir wollen uns des alten Proverbii, si fecisti, nega, gebrauchen, und also davon kommen, wollen E. E. W. wir folgendß richtigen, klaren, gründlichen, wahrhafftigen Bericht thun, was wir in diesem Handel gethan, was wir für Maase und Bescheidenheit hierin gebrauchet, und können darüber aller Kirchen Augßß. Confesion judicia gar wohl leiden.

Was nun zum (2.) die Vergleitung und receptation der verstockten, verfluchten, gotteslästerlichen Juden anlangen thut, wissen sich E. E. W. günstiglich zu erinnern, so gemeldter Juden: Geleite von den Fürstlichen Rätthen E. E. W. dasselbige allhier in der Stadt auch anzuschlagen, zugeschicket wurde, daß E. E. W. durch ihren Abgesandten das Ministerium hab lassen ersuchen, desselben Rath und Bedencken erfordert, in Betrachtung, daß für 2. Jahren allerley von der Juden receptation allhier für gelauffen, da man aus wichtigen christlichen Ursachen nach des Herrn D. Lutheri Raht den gotteslästerlichen Juden diese Stadt zu räumen befohlen hat, darauff haben wir unser christlich Bedencken schriftlich gefasset, und darinn angezeigt, was im Ministerio allhier für 30. Jahren der Juden halber für Ursachen und Bedencken der christlichen Obrigkeit

keit

keit aus und nach Gottes Wort fürgehalten,  
und was darauff mit Verweisung der Juden an-  
gestellt und erfolget; haben auch in Lutheri  
Buch hinein gewiesen, was für muthwillige  
Gotteslästerung die verstockten Juden in ihren  
Synagogen und sonst täglich treiben, mit an-  
gehängter clausula, daß wir nicht zweiffelten,  
da S. J. G. dieses gründlicher berüchtet würden,  
es würde eine andere Gelegenheit mit Verglei-  
tung der Juden gewinnen, auff daß nicht die  
zarte angehende Kirch und Schulen in dem löb-  
lichen Fürstenthum dadurch bey benachbarten  
und auswändigem möchten beschmigt werden,  
wie denn auch unser schriftliches Bedencken S.  
J. G. von E. C. W. in Unterthänigkeit zugeschicket.  
Wir haben auch, wie vorhin, also her-  
nacher, wenn wir in Antithesi die Gegen-  
Lehr der Schwärmer, Türcken und Juden zu unser  
Kirchen Warnung und Vermahnung gemeldet,  
der iezigen verstockten Juden falschen, gotteslä-  
sterlichen Wahn und Unglauben, wie lästerlich  
sie von der ersten Zukunfft, Menschwerdung,  
Nahmen, Leiden, Auferstehung, Himmelfahrt  
unser lieben frommen HERRN IESU CHRISTI  
schreiben, halten und lehren, mit gebühlichem  
Eifer und Ernst gestraffet, unsere Zuhörer dafür  
gewarnet, und aus Erinnerung der für 2. Taha-  
ren allhie fürgelauffenen Händel sie unterrichtet,  
weil



weil jezund von Juden allerley gelehrt und ge-  
disputiret würde, was aus und nach Gottes  
Wort die rechte Lehre, Grund und Meynung  
wäre, wie sie in D. Luthers angezogenen Schrif-  
ten selbst lesen solten, warum man sich der Ge-  
meinschaft der Juden enthalten und entäußern  
solte. Und das kan auch von ihnen mit keinem  
Grund und Schein für eine diffamation oder  
injurien angezogen werden, denn es in der  
Christlichen Kirchen die Meynung nicht haben  
muß, wann etwa an einem Ort was unrichti-  
ges fürgenommen wird, daß solches auch alle an-  
dere Kirchen loben, preisen und rühmen müssen;  
Und dieses eine diffamation und injurien seyn  
solte, wann man nach D. Luthers Rath und Mey-  
nung aus Gottes Wort die Kirche von der Got-  
teslästerung der Juden berichtet, und sie für Ge-  
meinschaft der Juden warnet. Und stellen auch  
dieses zur Erkändniß aller reinen Kirchen Augsb.  
Confession, welche wir gewiß seyn, daß sie ge-  
dachten Lutheri Rath und Meynung in Gottes  
Wort gegründet, nicht hindenan setzen und ver-  
werffen werden.

Zum (3.) was anlanget das fürgefallene und  
gegebene öffentliche, beschwerliche Nergerniß, so  
leider! durch ganz Teutschland, und auch wei-  
ter mit Betrübung und Verärgerung vieler Her-  
zen erschollen, über der angenommenen prima  
ton-

in confura & solenni receptione des Chor-Rocks, in actu introductionis & in praesentia der papistischen Clerisey, welchen sie, die Papisten heissen und nennen ihre papistische Religion: Item das sitzen auf ihrem hohen Altar, auf welchen sie täglich in ihren Messen den HERRN CHRISTUM auffopfern; die wollen wir einfältig mit Wahrheit und Bestande berichten, was wir darinnen gethan haben, nicht aus freveler muthwilliger Zunöthigung, sondern Amts und Gewissens halben, und keines weges diffamando aut injuriando, sondern mit Christlichen Maasß und gebührender Bescheidenheit.

Daß man uns aber den Statum Controversiae nicht verkehre, und versehe, haben wir niemal improbiret, daß Illustrissimus Princeps, Dux Henricus Julius, ein Bischoff des Stiffts Halberstadt postuliret worden, sondern haben uns dessen gefreuet und getröstet, wenn ein solcher Herr, so bey uns in der Lehr des Evangelii erzogen und wohl instituiret, in das Stifft Halberstadt käme, daß die Lehre des herrlichen Evangelii bey denen Unterthanen nützlich werde gefördert, und durch öffentliche Visitationes in gute Evangelische Ordnung werde gebracht werden, wie wir dessen auch noch (wo dem gehobenen Aergerniß gebühlich abgeholfen werden soll) gänzlich uns getrösten und den lieben G D E E

R

fleiß

fleißig darum bitten. So wissen wir auch wohl, daß ceremoniæ adiaphoræ an ihnen selber frey seyn, und in welchen casibus man davon etwas nachgeben könne, in welchen aber derselben Mittheilung nicht bauen, sondern ärgern, und nachdem sie von Freunden und Feinden aufgenommen werden, sehr unrecht und ärgerlich seyn, wie in Formula Conc. solches aus der Schrifft und Luthero gezeigt und erkläret, und darüber ist der Streit in hoc casu.

Nun wissen E. E. W. daß mit günstigen Vorwissen, Consens und Willen, ich Martinus Chemnitius etliche Jahre her in Religions-Sachen, Kirchen und Schulen, und sonderlich was das gemeine hochnöthige Concordien-Werck belanget, extraordinarie, so viel mit E. E. W. Vergünstigung ohne Nachtheil dieser Kirchen hat geschehen können, mich habe gebrauchten lassen, darüber ich stieder dem paroxysmo, so Anno 70. fürgefallen, keine schriftliche Bestallung gehabt, sondern habe mit gutem Gewissen treulich und fleißig solche Sachen verrichten helffen, wie das Werck an ihm selber, per totam Germaniam bisher erweist, und meine graue Haare, die ich bisher bekommen, bezeugen, dafür man mir iezund solchen Hof-Lohn geben will. Bin aber in keinem Wege jemahls dazu bestellet oder verpflichtet gewesen, daß ich was unrecht und

und ärgerlich ist befunden, mit Beschwerung meines Gewissens solte oder wolte vel expresse vel tacite approbiren oder dissimuliren, welches ich allhie von wegen des Anzuges meiner Bestallung in der Fürstl. Råthe Schreiben habe melden müssen.

So habe ich nun, als Vermöge und von wegen solcher extraordinairer Verwandniß ernstlich befürchtet und besorgt, an S. F. G. geschrieben, in Unterthänigkeit gewarnet, und gebethen, daß S. F. G. Ihr wolten in fleißiger Acht haben und verhüten, daß ja nicht etwas von dem character Antichristi, dafür die Offenb. Joh. so treulich warne, in der Halberstädtischen Introduction mit eingemenget werden möchte, denn daran auch S. F. G. reputation hoch und viel würde gelegen seyn.

Zum andern, wie solche unterthänige treuhertzige Warnung vergebens gewesen, und durch die Canonicos zu Halberstadt, auch durch andere die angenommene prima tonsura von den dreyen Fürstlichen Kindern zu Hoisburg weit ausgesprenget, und was darauff weiter in der Halberstädtischen Introduction mit papistischen Ceremonien fürgelauffen, durch viele hundert Personen, so Spectatores gewesen, durch alle Lande ausgebreitet, habe ich Martinus Chemnitius abermahl durch ein Unterthänigst Schreiben S.

R 2

F. G.

F. G. fleißig und treulich erinnert, und aus ausführlichen Grund und Ursachen gezeiget, daß solches der Formulæ concordiæ nicht gemäß, sondern unrecht und in viele Wege ärgerlich wäre. Denn ob uns wohl die Ceremonia primæ tonsuræ ex Pontificali nicht unbewußt, so hält sie doch das in sich, wird auch von den Papisten derselben Meynung also zu dem Ende gegeben, angenommen, gebraucht und verstanden, daß dadurch und damit als einem öffentlichen Gezeugniß, diejenigen, so von den Papisten primam tonsuram annehmen und empfangen, der papistischen Kirchen Religion, ja der papistischen Clerisey einverleibet werden, und wer das Wahlzeichen hat, daß er habilis, capax sey omnium dignitatum & beneficiorum in ecclesia papistica, wird auch ohne solche Weihe nicht dazu gestattet, aller Dinge, wie in Apocalypsi character bestiae beschrieben wird, theilhaftig werde. Item daß in publico introductionis actu in præsentia derer, so noch verhärtete Papisten seyn, der Chorsrock dem Herrn Postulato übergeworffen, der Zipffel von einem Mönch nachgetragen, und also introduciret worden; was das in sich habe, wird daraus gnugsam bezeuget, daß sie solchen Chorsrock dermassen gebraucht, ihre, nemlich der Papisten, Religion nennen; und weil sie auf ihren hohen Altar ihren vornehmsten vermeinten Gottes-

tes

tesdienst, welchen die Schrift den Greuel aller Greuel nennet, wäre das Sezen auf den Altar nichts anders gemeinet und verstanden, daß wer solcher massen in introductione auf ihrem Altar gefertigt, das Haupt und Schutz: Herr der ganzen Religion seyn solle; Und weil es mit solchen Ceremonien also geschaffen und gemeynet, wären es fürwahr in solchem Falle nicht schlechte Mittel: Dinge, sondern beschwreliche ärgerliche Dinge: auch zugleich mit angehänget, daß ich wohl wüßte, daß S. F. G. es nicht böse und papistisch gemeynet, aber daneben ex Paulo erwiesen, daß es damit und dadurch nicht könne defendiret oder justificiret werden, sonderlich in dieser Zeit, da man in Handlung sey der Formulae concordiae, in welches Wercks Beförderung S. F. G. bißhero unter den vornehmsten gewesen, und aber dieser Fall stracks wider die Formulam concordiae lieffe; habe auch stücksweise erwehnet, was für vielfältige beschwehrliche Vergeriß der Papisten, der Sacramentirer, der gut: hertzigen Christen, der Schwachgläubigen, und sonderlich bey denen, so dem heilsamen Concordien Werck nicht gewogen, aus diesem Fall erfolget. Habe auch etliche extract, was allbereit andere davon judiciret und geredt worden, mit eingefezet, und habe die Schuld verlaufener Dinge auf die, so mit ihren unzeitigen

unbedachten consiliis dazu Ursach gegeben, gelesget, und endlich in Unterthänigkeit gerathen und gebeten, daß S. F. S. Ihrer Theologen Rath und Bedencken darinn hören wollen, wie dem gegebenen Vergerniß mit Grunde und Bestand wiederum geholffen werden möchte.

Ob nun die Theologi zu dem Wege, welcher in iewigen der Fürstlichen Rätthe Schreiben angedeutet wird, gerathen haben, mögen sie wissen und verantworten. Ich aber bin dessen gewiß, an welche reine Kirche der Augspurgischen Confession solch mein Schreiben gelangen wird, (daß hin es denn auch endlich, weil man es ja nicht anders haben will, kommen soll) daß mir niemand aus solchem Schreiben eine diffamation oder injuriam solle machen, es werden auch die gesetzten Gründe in gemeldter meiner Schrift wohl unumstossen bleiben. Trage derothalben dessen vor der ganzen Kirchen keinen Scheu, denn ich habe gethan, was mir Amts- und Gewissenshalben aus Gottes Befehl gebühret hat.

Zum dritten, wie aber nach diesen allen das Gerüchte von dem gegebenen grossen Vergerniß auch in unser Kirchen unter unsere Zuhörer gekommen, also daß davon allerley beschwerliche Reden über uns, die wir in Predig-Ampt seyn, wegen unsers unzeitigen ein zeitlang Stillschweigens fielen, hat uns endlich unser eigen Gewis-

sen unsers Amtes erinnert, daß wir die Sachen sämtlich insgemein haben annehmen, und unser Confession, daß wir vorgelauffene ärgerliche Dinge nicht billigen noch loben könnten, öffentlich thun müssen; und daß man uns nicht beschuldigen könne, als hätten wir solches ohne Noth und Ursachen alleine aus muthwilliger freveler Zunöthigung gethan, wollen wir kürzlich die Ursachen, die unser Gewissen Amtes halben dazu genöthiget und getrungen haben, erzehlen und anzeigen.

I. sind viel alte Evangelische Christen unter unsern Zuhörern dadurch zum höchsten verärgert, welche uns auch fürgeworffen, wo nun das bleibe, das geschrieben stehet: *Exalta vocem tuam ut tubam: Item: Dic eis, & speculatores cæci.*

II. Haben wir esliche allhie bey uns in der Stadt, welche von angenommener ersten papistischen Weihe vel prima tonsura vor der Zeit öffentlich durchs Wort gestrafft seyn worden, die es für unrecht und ärgerlich erkannt haben; denen und andern, so das bewußt, hat dieser casus zu allerley Gedancken und Reden Ursach gegeben, ob es nemlich auch iezund unrecht und ärgerlich seyn würde, weil es ander Personen betreffe.

III. Haben auch esliche von unsern gewesenen Zuhörern auf solche weise per primam ton-



suram sich in öffentliche papistische Stifftte gegeben, welche ihre Sünde bishero nicht haben erkennen wollen, und seyn durch diesen Casum mehr gestärcket und ernstiger worden.

IV. Sind wohl bey uns, denen etwa das Maul noch stincket nach papistischen Præbenden, welche das Exempel statlich angezogen und ausgemuget.

V. Haben unsere Zuhörer uns mit heimlich in Verdacht gezogen, als ob wir diese fürgelauffene ärgerliche Dinge entweder mit rathen und Billigung oder ja mit Stillschweigen approbirten.

VI. So herein geschrieben, und habens unsere Zuhörer von andern Orten hergebracht, daß sonderlich die Mißgünstigen der Formulæ concordiaÿ solches alles auf uns und unsere Kirchen haben sagen wollen, als hätten ekliche unter uns solches gerathen und gebilliget, und würden andere davon wohl stillschweigen, auf daß man also das Concordien-Werck verunglimpffen, verdächtigt machen, und hindern möchte.

Zu dem daß uns von Gott ernstlich befohlen ist, alles was unrecht und ärgerlich ist, ohn Ansehen der Personen nicht zu loben, sondern zu Freyung und Entschuldigung unsers Gewissens gebührlich durchs Wort zu straffen, auff daß wir uns mit Stillschweigen und dissimuliren fremder Sünden nicht theilhaftig machten.

Dies

Diese Ursachen stellen wir zum Erkantniß und Urtheil allen Augspurgischen Confessions-Verwandten, ob uns in diesem Fall habe gebühren wollen, durch Stillschweigen unser confession zu thun, und unser Zuhörer in Zweifel und Vergerniß stecken zu lassen. Wir haben aber solches nach vorstehender Nothdurfft unser Kirchen non diffamando aut iniuriando, nicht mit schmähen und lästern (wie die Fürstl. Räte schreiben, und uns zur Unbilligkeit beschuldiget) gethan; sondern haben darinn ohne Benennung einiger Personen gebührl. weise oder Maasse und Christl. Bescheidenheit gebraucht. Denn da wir von Johannis des Täuffers beständigen Cyfer geprediget, haben wir mit Weh geklaget, nachdem in Anfang des wiedergeoffenbarten Lichts, so ein herrlicher Cyfer wider das Pabstthum und andere Secten gewesen, daß derselbe izund leider fast erkalte, verlösche, daher ein grosser Abbruch und endlicher Untergang der Lehre zu befahren, wie die Exempel in vorhergehenden Jahren allbereit genungsam bewiesen, da man mit dem Pabstthum begunte zu colludiren, ist das interim darauf gefolget, wie man mit den Sacramentirern begunte Freundschaft zu machen, hat das selbe Giffit weit und ferne um sich gefressen. D. Luther hat ja aus der Offenbar. St. Johannis treulich genug gewarnet für dem caractere.

Antichristi: Er hat auch die Sünde, daß man die Kinder durch papistische Weihe und andere papistische Ceremonien in den papistischen Stifften zum Abscheu mit der Sünden verglichen, und auch mit dem Nahmen genennet, wie Moses und die Propheten reden, die Kinder und das unschuldige Blut dem Moloch aufopffern. Item daß gemelter D. Luther wie er von Schmalkalden weggezogen, seine Collegas also gesegnet: Impleat vos Dominus benedictione & odio Papæ; Aber das wolle nun schier allenthalben vergessen werden. Denn was neulich zu gar ungelegener Zeit, da man mit dem Concordien Werck Müh und Arbeit hatte, für ein beschwerlich Aergerniß fürgefallen, wüßten sie leider, unsere Zuhörer, allzumahl. Nun kommen wir in Erfahrung, daß etliche an andern Orten die Schuld auf unsere Kirchen legen wollen, als billigten wir es und schwiegen ja stille dazu, und giengen auch wohl solche Reden unter unsern Zuhörern, weil wir bisher nichts davongesagt hätten. Derhalben müßten wir uns öffentlich erklären, daß wir solches nicht recht heissen oder billigen könnten, sondern hielten es der Formulæ concordiæ ungemäß und ärgerlich, aus Ursachen, so in dem Schreiben, zuvor gemeldet, angezogen. Wir halten es zwar dafür, daß es nicht so gar böse oder papistisch gemeynet, und wären

zu Hofe allewege, die solche Dinge leicht könnten angegeben und dazu gerathen haben: was aber für Aergerniß daraus folgete, beweise sich allbereit mehr denn gnug, und würde noch vielmehr folgen. Es wäre aber an dem Ort, da es hingehörete, ausführlich derenthalben geschrieben, und wolten wir zu Gott hoffen, darum auch bitten, es solle die Sache auf andere gebührliche christliche Wege gerathen: Haben auch endlich dahin geschlossen, ob etliche Horcher oder Rundschaffter wären, die das zu Hofe bringen, und damit Danck verdienen wolten, daß sie nicht anders oder mehr sagen wolten, dann was und wie es geredt wäre. Und hiezu seynd wir von niemand angestiffet, es hat auch unser keiner einen andern dazu gereizet, genöthiget oder gedrungen; sondern es hat einem jeden sein eigen Gewissen gelehret, was er Amts halben nach Gestalt der Sachen zu thun schuldig wäre; haben uns auch nicht zuvor verglichen, daß es auf einem Sonntag geschehen solte, sondern weil das Exempel des beständigen Eifers Johannis des Täuffers uns dazu Ursach gegeben, haben wir der Sachen gehörter maassen nach unser Kirchen Nothdurfft und Erbauung gedacht. Also und nicht anders, mit der Maasse bekennen und gestehen wir es gerne, und wissen noch heut zu Tage nach fleißiger Erwegung der ganzen Sa-  
chen

chen anders nicht zuthun, wolten auch nicht mit  
 Stillschweigen bey allen reinen Kirchen uns ver-  
 dächtigt gemacht, und damit eine Verhinderung  
 des hochnöthigen Concordien: Wercks Ursach  
 gegeben haben; und können gar wohl leiden, daß  
 alle reine der Augsp. Confesl. zugethanen Kir-  
 chen darüber judiciren, ob wir es haben billigen  
 und loben sollen, oder ob wir nach unser Kirchen  
 Gelegenheit, wie dann daroben vermeldet, ha-  
 ben dazu schweigen sollen. Item ob es diffama-  
 tiones oder injurien seyn, daß wirs mit solcher  
 Maaß und Bescheidenheit, wie gemeldet, gestraf-  
 fet haben. Denn was sonst die Hrn. Fürstl.  
 Rätthe auf grundloses Anbringen von diffama-  
 tionibus, injuriis, von lästern und schänden  
 Fürstl. Personen uns beschuldigen, gestehen wir  
 ihnen keines weges, und können es mit vielen  
 Zeugen widersprechen. So wird man auch aus  
 gebührlichen des H. Geistes Straff: Amt keine  
 diffamation machen müssen.

Daß auch in der Hrn. Fürstl. Rätthe Schrei-  
 ben des generalis Consistorii gedacht wird, kön-  
 nen wir wohl leiden, daß die Hrn. Fürstl. Rätthe  
 selbst die Herrn Consistoriales, auch die Herrn  
 Fürstl. Theologi, ruinosum hujus facti parie-  
 tem incrustiren, coloriren, defendiren, justifi-  
 ciren oder canonisiren, wie gut sie können, dage-  
 gen wollen wir unsern einfältigen Bericht, und  
 was

was mehr für Erklärung nöthig seyn wird, setzen, und lassen die Kirchen Augustanæ confessionis darüber erkennen und urtheilen. Denn weil es eine Kirchen-Sache ist, und der locus de Adia-phoris in Formula concordia expliciret, gehöret diese Sache nirgends anders zu, dann ad iudicium Ecclesiae.

Daß auch in See-Städten dieses Handels gedacht seyn solle, haben wir nicht zu verantworten, und können die Hrn. Fürstl. Rätthe, da sie Lust dazu haben, solches sich leicht erkundigen, ob es aus unsern reihen und anstifften geschehen sey. *Etatem enim habent, & pro se loqui possunt.* Was judicirt wird von niedern und hohen Personen, ist den Hrn. Fürstl. Rätthen nicht unbewußt, mehr als uns von wegen S. J. G. wohl lieb ist. Und darff man nicht viel fragens oder suspicirens, wie das auskommen, wenn es in praesentia so vieler einheimischen und fremden Leute geschicht. Wir haben der Sachen, da es der Text gegeben, nach unser Kirchen Nothdurfft also wie gemeldet, gedacht, und sonsten damit still gehalten, in Hoffnung man solte das, was aus ezlicher unzeitigen unbedachtsamen consiliis hergestossen, auf dieselbige legen, und in deren Bussem schieben, und nicht dasselbe zu defendiren, justificiren, canonisiren, auf sich nehmen, sondern auff Wege gedenccken, wie salva re-  
pu-

putatione Illustrissimi das Aergerniß mit Grund und Bestand re ipsa möchte aufgehoben werden, haben auch derowegen auff Anlangen vieler Benachbarten das obgemeldte Schreiben nicht wollen spargiren, wie solches kan bewiesen werden.

Weil wir aber mit Gedult nichts ausrichten können, und nach vielen beschwerlichen Reden man noch iezo mit so feindseligen Schrifften uns öffentlich zu unglimpffen vermeynet, dringet uns endlich die äußerste Noth, daß wir unsere Schrift und Bericht, was wir in dieser Sache geschrieben, geredet und gethan, der Kirchen proponiren, und dieselbe, (weil es eine gemeine Kirchen-Sache ist) erkennen und judiciren lassen: Ob nemlich der titulus de Adiaphoris in Form. concord. den Verstand habe, daß das fürgelauffene Aergerniß recht und Christl. sey, oder ob es in Form. concord. begriffen, gethan oder gehandelt wird, daß man dazu schweigen solte, oder wenn gleich mit gebührlicher Bescheidenheit darwieder geredt wird, daß es für diffamationes oder injurien solte angezogen werden? Und wird man uns also ad petenda judicia ecclesiarum damit dringen, weil man auf angebrachten falschen Grund uns mit unerfindlichen Auflagen öffentlich beschweren will, auff daß die ganze  
Kirch

Kirche Bericht haben möge, was wir hierinnen  
gethan haben. Man hat sieder der Zeit des Inte-  
rimis über 30. Jahr de Adiaphoris disputiret,  
und seyn dadurch die Kirchen jämmerlich zerrüt-  
tet worden, und ist erstlich die Sache in Form.  
concod. beständig erörtert, und müssen dieje-  
nigen der Historien und Ceremonien sehr un-  
wissend seyn, die dieses Feuer dermassen, wie in  
der Hrn. Fürstl. Rätthe Schreiben angedeutet  
wird, von neuen auffblasen wollen. Da aber  
ja die Hrn. Fürstl. Rätthe es für rathsam erachten,  
daß die geschehene verlauffenen Dinge sollen wei-  
ter getragen werden, daß sie ferner gereichen mö-  
gen, lassen wir es geschehen; denn wir tragen uns  
ferer Sachen keine Scheu. Was sie Ruhm da-  
mit kriegen, und gutes damit ausrichten werden,  
tempus docebit. Denn eben an solchen in-  
crustationibus viel grössere Reiche sich abgewand  
haben, und zweiffeln wir gar nicht, es werde der  
Hrn. Fürstl. Rätthe eigen Herz und Gewissen  
etwas davon predigen. und da wir ja nach Got-  
tes Willen hierüber den lästerlichen Juden und  
ärgerlichen papistischen Ceremoniis zu gefallen  
sollen verfolget, und diese löbliche Kirche betrübet  
werden, befehlen wir es unserm treuen Erz-  
hir-  
ten Jesu Christo, und wissen, daß man damit  
nicht grossen Evangelischen Ruhm einlegen, oder  
das gegebene Vergerniß, damit nicht wird zum  
Heis



Heiligthum machen, sondern wie der 49. Psalm  
saget: Recht muß doch Recht bleiben, und dem  
werden alle fromme Herzen beyfallen.

Und dieses, Erbare, Achtbare, Hoch- und  
Wohlweise großgünstige Herren, haben E. E. W.  
wir auff derselben Erforderung zu unser Noth-  
durfft, mit Grunde, Wahrheit und Bestande,  
wie mit vielen Zeugen kan erwiesen werden, be-  
richten wollen, daraus klar und offenbahr, daß  
man E. E. W. mit Unfuge und zur Unbilligkeit  
in diesem Handel ziehen will, und daß auch wir  
mit Ungrunde mit so feindseligen unerfindlichen  
Bezüchtigungen, diffamationen, injurien, bes-  
chweret werden.

Der Sohn Gottes, welcher zur Rechten der  
Majestät und Krafft Gottes sitzt, und mitten  
unter seinen Feinden gesetzt, wolle E. E. W. die  
ganze Stadt und Gemeine in seinen gnädigen  
und kräftigen Vorspruch und Schutz nehmen,  
haben und behalten zu seines Nahmens Ehre,  
Amen. Braunschweig den 1. Jun. Anno  
1579.

E. E. W.

Gehorsame

Diener am Evangelio.

V. Herrn